Marco Krenkel Dienstleistungen Inh. Marco Krenkel
Dölitzer Str. 52
04277 Leipzig

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für Geschäftsbeziehungen zwischen Marco Krenkel Dienstleistungen Inh. Marco Krenkel (nachfolgend Unternehmer genannt) und dem Besteller von Dienstleistungen zur Digitalisierung und Bearbeitung von analogen Bildvorlagen, insbesondere Dias, Negativen und vergleichbaren Bildmaterialien gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt).

(2) Besteller können sowohl Verbraucher im Sinne von § 13 BGB als auch Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sein.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Bestellers werden nicht anerkannt und auch ohne ausdrücklichen schriftlichen Widerspruch des Unternehmers nicht Vertragsinhalt.

(4) Individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Besteller haben Vorrang vor diesen AGB. Im Übrigen bleiben die AGB in ihrer ursprünglichen Fassung unverändert und weiterhin gültig.

§ 2 Vertragspartner

Vertragspartner des Bestellers ist Marco Krenkel Dienstleistungen Inh. Marco Krenkel, Dölitzer Str. 52, 04277 Leipzig.

§ 3 Begriffsdefinitionen

Dem Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien liegen die folgenden leistungsspezifischen Begriffe zugrunde:

1. Originalmedien: Die ursprünglich beim Besteller vorhandenen analogen Bildvorlagen, Dias sowie Fotonegative oder sonstige Bildträger.

2. Arbeitsergebnis: Das vom Unternehmer fertig verarbeitete Endprodukt, in der Regel eine digitale Kopie des Originalmediums gespeichert auf einem Datenträger, Server oder technischen System des Unternehmers.

3. Datenträger: Speichermedien, die das Aufbewahren von digitalen Dateien, deren Wiedergabe und Übertragung ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere USB-Sticks und externe Festplatten mit USB-Anschluss. Datenträger ohne Standard-USB-Anschluss wie z. B. DVD-Rohlinge, SD-Karten o. Ä werden nicht als Datenträger akzeptiert.

a. Datenträger des Unternehmers: Ein zunächst im Eigentum des Unternehmers stehender Datenträger, auf dem der Unternehmer das Arbeitsergebnis der Digitalisierung abspeichert.

b. Datenträger des Bestellers: Ein im Eigentum des Bestellers stehender Datenträger, auf dem der Unternehmer das Arbeitsergebnis speichert.

§ 4 Vertragsgegenstand

(1) Der Unternehmer stellt anhand von Originalmedien des Bestellers digitale Kopien gegen die Zahlung einer Vergütung her.

(2) Der Unternehmer bietet insbesondere folgende Leistungen an:

- Digitalisierung von Dias und Negativen,
- Erstellung digitaler Bilddateien,
- grundlegende Bildkorrekturen,
- auf Wunsch weitergehende Bildbearbeitung,
- Speicherung und Bereitstellung der digitalisierten Dateien auf vereinbarten Datenträgern oder auf digitalem Übertragungsweg.

§ 5 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag zwischen dem Unternehmer und dem Besteller kommt mit dem Erhalt des vom Besteller unterzeichneten **Auftragsformulares** in schriftlicher Form (original auf Papier, Brief oder als Scan per E-Mail oder persönlicher Abgabe) und einer Annahmeerklärung durch den Unternehmer zustande.

(2) Die Annahmeerklärung durch den Unternehmer kann in der persönlichen Entgegennahme des unterschriebenen **Auftragsformulars** oder in der Entgegennahme der Originalmedien bestehen. Eine anderweitige konkludente Auftragsannahme ist ausgeschlossen.

(3) Ein in anderer Form eingehender Auftrag gilt nur als angenommen, wenn der Unternehmer ihn ausführt oder die Annahme gegenüber dem Besteller ausdrücklich erklärt.

(4) Die einzelnen Vertragsbedingungen, die zu digitalisierenden Originalmedien, die gewünschte Auflösung, das Dateiformat, die Art der Bearbeitung sowie der vereinbarte Preis werden vor Beginn der Bearbeitung mit dem Besteller vereinbart.

(5) Der konkrete Umfang der vom Unternehmer zu erbringenden Leistungen richtet sich nach dem vom Besteller unterschriebenen **Auftragsformular**.

(6) Erhält der Unternehmer mehr Originalmedien als auf dem **Auftragsformular** festgehalten ist, richtet sich der konkrete Umfang nach den eingeschickten oder abgegebenen Originalmedien.

(7) Weichen die vom Besteller übergebenen Originalmedien von den im **Auftragsformular** oder ausdrücklich vom Besteller genannten Spezifikationen ab oder ist deren Verarbeitung aufgrund des angelieferten Zustands erheblich erschwert, ist der Unternehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vertragsbedingungen mit dem Besteller neu zu vereinbaren. Darüber hinaus ist der Unternehmer berechtigt, die Bearbeitung einzelner Originalmedien abzulehnen, wenn aufgrund ihres Zustands eine erhebliche Beschädigung oder Zerstörung während der Bearbeitung zu erwarten ist.

(8) Bei erheblichen Abweichungen zwischen der ursprünglich vereinbarten Menge oder dem Zustand der Originalmedien und den bei Auftragserteilung zugrunde gelegten Angaben muss der Unternehmer den Besteller darüber informieren. In diesem Fall ist keine Partei an ihre ursprüngliche Willenserklärung gebunden. Es ist ein neuer Vertrag zu schließen.

§ 6 Technische Leistungsbeschreibungen und -beschränkungen

(1) Eine randlose Verarbeitung des Originalmediums ist in der Regel nicht möglich. Prozessbedingt wird ein minimaler Teil des Originalmediums am Rand optisch derart abgeschnitten, dass er auf dem endgültigen Arbeitsergebnis nicht zu sehen ist.

(2) Prozessbedingt kann es bei dem Arbeitsergebnis zu einer nicht ganz originalgetreuen Abbildung des Konturumfangs des Originalmediums kommen, sodass das Arbeitsergebnis unwesentlich, aber erkennbar unschärfer erscheint als das Originalmedium.

(3) Prozessbedingt oder aufgrund des Alters oder Zustands des Originalmediums kann es beim Arbeitsergebnis zu Abweichungen bei den Farbwerten gegenüber dem Originalmedium kommen.

(4) Bestehende Verschmutzungen oder sonstige Makel des Originalmediums können beim Verarbeitungsprozess im Einzelfall nicht entfernt, teilweise sogar durch eine Reinigung und Bearbeitung leicht verstärkt werden, sodass diese auch auf dem Arbeitsergebnis sichtbar sind. Dies ist technisch bedingt und nicht vom Unternehmer beeinflussbar, selbst dann, wenn der Unternehmer vom Besteller mit einer Reinigung des Originalmediums beauftragt wird. Eine vollständige Reinigung des Originalmediums ist vom Unternehmer nicht vertraglich geschuldet.

(5) Eine spiegelverkehrte Ausrichtung eines Originalmediums bei Anlieferung wird vom Unternehmer nicht automatisch erkannt. Dies kann dazu führen, dass das Arbeitsergebnis für den Besteller spiegelverkehrt erscheint.

(6) Prozessbedingt kann es dazu kommen, dass Originalmedien nach der Digitalisierung gekippt oder seitenverkehrt an den Besteller zurückgegeben werden.

(7) Eine Digitalisierung kann vorhandene Schäden und Qualitätsverluste der Originalmedien sichtbar machen. Eine vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands kann nicht garantiert werden.

(8) Bei einer vereinbarten Bildbearbeitung kann der Unternehmer insbesondere Staub, kleinere Kratzer, Farbabweichungen oder vergleichbare Beeinträchtigungen korrigieren. Eine vollständige Restaurierung ist hiervon nicht umfasst, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(9) Der Unternehmer versucht, die Sortierreihenfolge der angenommenen Originalmedien einzuhalten und die Arbeitsergebnisse durchzunummerieren. Gleichwohl ist die Einhaltung der Sortierreihenfolge ebenso wenig vertraglich geschuldet wie die lückenlose Nummerierung der Arbeitsergebnisse.

§ 7 Pflichten des Unternehmers

(1) Die Leistungspflicht des Unternehmers ist erfüllt, sobald die Arbeitsergebnisse für den Besteller zum Download bereitgestellt wurden, an den Besteller auf einem Datenträger übergeben wurden oder bei Vereinbarung eines Postversands mit dem Besteller an einen Versanddienstleister übergeben wurden. Der Versand erfolgt an die im **Auftragsformular** angegebene Adresse.

(2) Der Unternehmer wird auch von seiner Leistungspflicht frei, wenn der Besteller über keine für die Wiedergabe des Arbeitsergebnisses technische Ausrüstung verfügt, die ihm eine Verwendung der gängiger Dateiformate ermöglicht.

(3) Die voraussichtliche Bearbeitungszeit wird dem Besteller bei Auftragserteilung mitgeteilt.

(4) Angegebene Bearbeitungszeiten sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlicher Liefertermin vereinbart, unverbindliche Richtwerte.

(5) Verzögerungen aufgrund außergewöhnlich hoher Auftragsmengen, technischer Störungen, höherer Gewalt oder anderer vom Unternehmer nicht zu vertretender Umstände werden dem Besteller unverzüglich mitgeteilt.

(6) Lieferzeiten gelten nur dann als vom Unternehmer zugesichert, wenn dies schriftlich bestätigt oder wirksam gesondert vereinbart wird. Die Lieferzeit ist die Zeitspanne zwischen Entgegennahme der Originalmedien und deren Bereitstellung zur Abholung oder Übergabe an den Versanddienstleister nach erfolgter Digitalisierung. Sie setzt sich aus der Transportzeiten und der Bearbeitungszeit zusammen.

§ 8 Pflichten des Bestellers

(1) Der Besteller ist verpflichtet, die Originalmedien in einem ordnungsgemäßen Zustand anzuliefern und bei Auftragserteilung ausdrücklich darauf hinzuweisen, wenn:

1. Originalmedien beschädigt oder sonst fehlerhaft sind;

2. er zu vertragsgegenständlichen Originalmedien einen besonderen emotionalen Bezug hat;

3. vertragsgegenständliche Originalmedien für ihn unersetzbar sind, weil er über keinerlei Kopien, auch nicht in Form anderer Trägermedien, verfügt.

Ein entsprechender Hinweis ist vom Besteller auf dem jeweiligen **Auftragsformular** zu vermerken.

(2) Sofern der Besteller den Unternehmer beauftragt, das Arbeitsergebnis auf einem Datenträger des Bestellers zu speichern, hat er sicherzustellen, dass dieser lesbar ist und über ausreichend freien Speicherplatz verfügt. Sollte der Datenträger des Bestellers nicht lesbar sein oder der Speicherplatz darauf nicht ausreichen, ist der Unternehmer berechtigt, das Arbeitsergebnis auf einem Speichermedium des Unternehmers zu speichern, welches dem Besteller zuvor mitgeteilten, hilfsweise zu einem angemessenen Preis überlassen wird. Hierbei wählt der Unternehmer immer das für den Besteller günstigste Speichermedium.

§ 9 Digitale Bereitstellung über picdrop

(1) Sofern vereinbart, stellt der Unternehmer das Arbeitsergebnis dem Besteller über den Online-Dienst picdrop zum Download zur Verfügung. Der Besteller erhält hierzu einen Zugangslink, der ihm per E-Mail oder auf einem anderen vereinbarten Kommunikationsweg übermittelt wird. Soweit vorgesehen, kann der Zugang durch ein Passwort geschützt werden.

(2) Der Besteller ist dafür verantwortlich, die bereitgestellten Dateien innerhalb der mitgeteilten Bereitstellungsfrist herunterzuladen und anschließend eigenständig zu sichern. Die Bereitstellung über picdrop dient der Übermittlung der Arbeitsergebnisse und ersetzt keine dauerhafte Archivierung durch den Unternehmer.

(3) Der Unternehmer ist nicht verpflichtet, die Dateien über die mitgeteilte Bereitstellungsfrist hinaus online verfügbar zu halten. Eine erneute Bereitstellung nach Ablauf dieser Frist erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung.

§ 10 Behandlung der Originalmedien

(1) Der Unternehmer verpflichtet sich, die ihm überlassenen Originalmedien sorgfältig und sachgerecht aufzubewahren und zu behandeln.

(2) Der Unternehmer darf die Originalmedien ausschließlich zur Durchführung des vereinbarten Auftrags verwenden.

(3) Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Originalmedien zur Durchführung der vereinbarten Digitalisierung aus ihren Aufbewahrungen entnommen, sortiert, gereinigt und in den hierfür erforderlichen Geräten verarbeitet und gescannt werden.

(4) Eine Reinigung der Originalmedien erfolgt nur, soweit dies für das vereinbarte Scanverfahren erforderlich und ohne unverhältnismäßiges Risiko möglich ist.

(5) Der Unternehmer ist nicht verpflichtet, vorhandene Schäden an den Originalmedien vor Beginn der Bearbeitung zu dokumentieren. Bei erkennbar besonders wertvollen oder empfindlichen Originalmedien kann eine gemeinsame Zustandsdokumentation vereinbart werden.

§ 11 Abholung/Rückversand der Originalmedien

(1) Der Besteller ist verpflichtet, seine Originalmedien innerhalb von sieben Werktagen nach Fertigstellung an dem Ort abzuholen, an dem er die Originalmedien an den Unternehmer übergeben hat, es sei denn, es ist eine andere Form der Abholung, Übergabe oder ein Rückversand vereinbart. Der Rückversand erfolgt an die im **Auftragsformular** angegebene Adresse.

(2) Die Fertigstellung und die Möglichkeit der Abholung sind dem Besteller anzuzeigen.

(3) Mit Ablauf dieser Frist ist der Unternehmer berechtigt, vom Besteller für jedes einzelne Originalmedium pro Monat eine zusätzliche Lagergebühr von EUR 0,10 zu verlangen.

(4) Nach Ablauf von drei Jahren ist der Unternehmer dazu berechtigt, die Originalmedien zu vernichten.

(5) Soweit der Besteller anstatt der Rückgabe der Originalmedien deren Entsorgung wünscht, kann er dem Unternehmer hierzu einen gesonderten Entsorgungsauftrag erteilen. Ist der Entsorgungsauftrag erteilt ist der Unternehmer dazu berechtigt, die Originalmedien zu vernichten. Dem Besteller ist dabei bewusst, dass mit der Erteilung eines Entsorgungsauftrags ein irreversibler Prozess in Gang gesetzt wird, durch den das Originalmedium unwiederbringlich vernichtet wird.

(6) Nach Erteilung des Entsorgungsauftrags bewahrt der Unternehmer die Originalmedien in der vorgefundenen Sortierung für die Dauer von einen Monat auf. Eine Rückgabe der Originalmedien kann auf schriftliche Mitteilung des Bestellers jederzeit bis zum letzten Tag der Aufbewahrungsfrist erfolgen.

§ 12 Haftung

(1) Der Unternehmer haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Der Unternehmer ist nicht zum Ersatz des entstehenden Schadens an Originalmedien verpflichtet, sofern sich das Originalmedium bei Anlieferung bereits in einem Zustand befindet, in dem es beim vertragsgemäßen Umgang beschädigt oder zerstört wird.

(3) Mangelnde Kompatibilität der Datenträger zum Abspielgerät oder Computer des Bestellers hat der Besteller selbst zu vertreten.

§ 13 Höhere Gewalt

(1) Jede Vertragspartei hat für die Nichterfüllung einer ihrer Pflichten nicht einzustehen, wenn die Nichterfüllung auf einem außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Hinderungsgrund beruht, wie insbesondere Feuer, Naturkatastrophen, Krieg, Beschlagnahme oder sonstige behördliche Maßnahmen, allgemeine Rohstoffknappheit, Beschränkung des Energieverbrauchs, Arbeitsstreitigkeiten oder wenn Vertragswidrigkeiten von Zulieferern auf einem solchen Grund beruhen (höhere Gewalt).

(2) Jede Vertragspartei hat die jeweils andere über den Eintritt eines solchen Falles höherer Gewalt und etwaiger Schäden an den Originalmedien unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(3) Jede Vertragspartei ist zur Beendigung des Vertrages berechtigt, falls dessen Durchführung für mehr als sechs Monate durch höhere Gewalt verhindert wird.

(4) Jede Vertragspartei ist zur Beendigung des Vertrages berechtigt, wenn ein Großteil der Originalmedien durch höhere Gewalt beschädigt oder zerstört wurde.

§ 14 Gewährleistung

(1) Der Besteller hat das Arbeitsergebnis nach Erhalt auf Vollständigkeit und offensichtliche technische Fehler zu überprüfen.

(2) Dem Besteller obliegt es, das Arbeitsergebnis nach Erhalt zu überprüfen und etwaige Mängel schriftlich gegenüber dem Unternehmer zu rügen. Etwaige Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch drei Monate nach Erhalt der Arbeitsergebnisse zu beanstanden.

(3) Bei berechtigten Beanstandungen ist dem Unternehmer zunächst die Möglichkeit einzuräumen, die betreffende Leistung nachzubessern.

(4) Ein Anspruch auf eine bestimmte subjektive Bildwirkung besteht nur, wenn diese zuvor ausdrücklich vereinbart wurde.

(5) Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Bestellers bleiben darüber hinaus unberührt.

§ 15 Gefahrübergang

(1) Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Originalmedien geht mit der erfolgreichen Anlieferung in der Niederlassung auf den Unternehmer über.

(2) Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Originalmedien oder des Speichermediums geht nach Auftragserfüllung bei vereinbarter Abholung in der Niederlassung durch Benachrichtigung des Bestellers über die Auftragserfüllung auf diesen über.

(3) Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Originalmedien oder des Datenträgers geht nach Auftragserfüllung bei vereinbartem Rückversand durch Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Besteller über.

§ 16 Preis und Zahlung

(1) Die Kosten für die vom Unternehmer erbrachten Digitalisierungsdienstleistungen ergeben sich aus dem unterschriebenen **Auftragsformular** und den dort genannten Einzelbeträgen pro Medium multipliziert mit der tatsächlich gelieferten und digitalisierten Anzahl von Originalmedien. Die auf Wunsch des Bestellers durch abweichende Vertragsgestaltung, z.B. durch zusätzliche Versandkosten, anfallenden Kosten, werden vom Unternehmer dem eigentlichen Auftragswert hinzugerechnet und sind vom Besteller zu tragen.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise als Endpreise. Aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

(3) Die Zahlung der Vergütung wird mit Übergabe oder Bereitstellung des Arbeitsergebnisses zum Download/Rechnungslegung fällig und ist innerhalb einer Woche zu bezahlen. Mit Ablauf der Wochenfrist kommt der Besteller in Zahlungsverzug, ohne dass es dazu einer Mahnung bedarf.

(4) Die Zahlung der Vergütung kann in Bar, per SEPA-Überweisung oder mit PayPal erfolgen.

§ 17 Eigentum und Nutzungsrechte

(1) Die Originalmedien und Datenträger des Bestellers verbleiben während des Digitalisierungsprozesses im Eigentum des Bestellers.

(2) Der Besteller erklärt durch seine Auftragserteilung ausdrücklich, dass er entweder selbst der Eigentümer und Urheber der Originalmedien ist oder der Eigentümer und Urheber der Originalmedien mit der Verarbeitung durch den Unternehmer einverstanden ist. Der Besteller überträgt, soweit rechtlich möglich, dem Unternehmer alle zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Rechte, insbesondere Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte und erklärt, zu dieser Übertragung befugt zu sein. Der Besteller verpflichtet sich, dem Unternehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit dem Auftrag wegen der Verletzung ihrer Rechtspositionen inklusive Urheber- und Nutzungsrechte sowie des Rechts am eigenen Bild geltend machen. Der Besteller stellt den Unternehmer von sämtlichen Kosten der Rechtsverfolgung frei, ersetzt etwaige sonstige Schäden, die der Besteller zu vertreten hat, und unterstützt den Unternehmer in jeder zumutbaren Hinsicht bei der Wahrnehmung eigener Rechte.

(3) Der Besteller erklärt, dass die vertragsgegenständlichen Originalmedien und deren Besitz, Vervielfältigung und Verbreitung rechtlich zulässig sind und nicht gegen gesetzliche Verbote verstoßen. Der Unternehmer ist zu einer diesbezüglichen

Prüfung nicht verpflichtet, aber berechtigt. Der Unternehmer ist im Fall des Verdachts einer Straftat berechtigt, die Originalmedien und etwaig bereits gefertigte Kopien den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben und diesen die Details des Auftrags inklusive der Daten des Bestellers zu übermitteln. In diesem Fall wird der Unternehmer von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Besteller inklusive der Rückgabepflicht bezüglich der Originalmedien frei. Der Unternehmer behält sich in diesem Fall die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen entgangenen Gewinns gegen den Besteller vor.

(4) Eine Nutzung der Originalmedien oder der Arbeitsergebnisse zu eigenen Werbe-, Veröffentlichungs- oder sonstigen Zwecken durch den Unternehmer ist nur mit gesonderter Zustimmung des Bestellers zulässig.

§ 18 Sicherung und Speicherung der digitalen Dateien

(1) Während der Bearbeitung können die Arbeitsergebnisse und digitale Arbeitskopien der Arbeitsergebnisse auf den technischen Systemen des Unternehmers gespeichert werden.

(2) Der Unternehmer trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die Arbeitsergebnisse und digitale Arbeitskopien der Arbeitsergebnisse vor Verlust, unbefugtem Zugriff und unbeabsichtigter Veränderung zu schützen.

(3) Eine dauerhafte Archivierung der Arbeitsergebnisse und digitalen Arbeitskopien der Arbeitsergebnisse ist nicht Bestandteil der Leistung.

(4) Nach der Erfüllung aller vertraglich geschuldeten Leistungen werden die Arbeitsergebnisse und digitale Arbeitskopien der Arbeitsergebnisse grundsätzlich nach Ablauf von drei Monaten gelöscht.

(5) Der Besteller ist selbst dafür verantwortlich, die Arbeitsergebnisse nach Erhalt dauerhaft zu sichern.

§ 19 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Der Unternehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Bestellers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zur Durchführung des Auftrags.

(2) Der Unternehmer behandelt die ihm im Rahmen des Auftrags bekanntwerdenden persönlichen und familiären Bildinhalte vertraulich.

(3) Eine Weitergabe der Daten des Bestellers an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, dies ist zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich, eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht, dies ist zur Wahrnehmung eigener Rechte erforderlich oder dies wurde mit dem Besteller vereinbart.

(4) Die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der **Datenschutzerklärung** des Unternehmers.

§ 20 Widerrufsrecht

(1) Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Einzelheiten zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der **Widerrufsbelehrung** des Unternehmers.

(2) Der Besteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Unternehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt. Der Besteller wurde darüber informiert, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer erlischt (§ 356 Abs. 5 BGB). Diese Zustimmung erfolgt im Rahmen des Bestellprozesses auf dem **Auftragsformular** mittels Checkbox.

§ 21 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Eine Partei ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der jeweils anderen Partei schriftlich anerkannt worden sind.

(2) Die Rückgabe der Originalmedien an den Besteller kann durch den Unternehmer bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung zurückgehalten werden. Dem Unternehmer steht insoweit ein Zurückbehaltungsrecht zu.

§ 22 Schlussbestimmungen

(1) Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Unternehmer und dem Besteller unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird der übrige Teil dieser AGB davon nicht berührt. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung die gesetzliche Regelung.

Leipzig, 03.10.2026

Marco Krenkel Dienstleistungen Inh. Marco Krenkel